

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Helmut Wunderl

GZ: Präs. 11211/2003/0142

Berichtersteller:in:

GR Sikora

Betreff: Erhöhung des Zuschusses der Stadt Graz an die KFA nach § 37 Abs. 2 DO

Graz, 16. 04. 2024

Nach § 37 Abs. 2 DO leistet die Stadt Graz der Krankenfürsorgeanstalt (KFA) Zuschüsse in der Höhe von jährlich 3,2 % der Bemessungsgrundlage, die sich aus der Summe der Gehälter der städtischen Bediensteten und der Pensionszahlungen an die städtischen Beamt:innen ergibt. Die Stadt Graz leistet einen weiteren Zuschuss nach § 23 Abs. 1 der KFA-Satzung von 0,4 % der Bemessungsgrundlage; die Stadt Graz leistet also insgesamt bereits 3,6 % der Bemessungsgrundlage als Zuschuss.

Der KFA-Ausschuss beabsichtigt in seiner Sitzung am 23.4.2024 zu beschließen, dem Gemeinderat im Sinne von § 27 Abs. 1 der KFA-Satzung zur Konsolidierung der Gebarung der KFA unter anderem vorzuschlagen, den Zuschuss auf insgesamt 3,9 % zu erhöhen. Diese Erhöhung würde zu Mehreinnahmen der KFA von rd. 1 Mio. Euro führen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.4.2024 zu genehmigen sein (siehe Beilage und Beschlussvermerk).

Der vorliegende Antrag empfiehlt, eine Petition an die Landesregierung bzw. den Landtag Steiermark auf Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Stadt Graz zu beschließen.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in die Kompetenz des Stadtsenates.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. 2 Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf für eine Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz wird genehmigt.
- Der Gesetzesentwurf ist der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für eine ehestmögliche Beschlussfassung im Landtag Steiermark Sorge zu tragen.

Der Bearbeiter:
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:
elektronisch unterschrieben

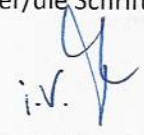
Gesehen!
Der Magistratsdirektor:
elektronisch unterschrieben


Beilagen wie erwähnt:


Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates am ...25.4.2024


Die Vorsitzende:




Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am	25.04.2024		Der/die Schriftführerin:	
			 i.V.	

	Signiert von	Wunderl Helmut
	Zertifikat	CN=Wunderl Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-16T13:57:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schmalenberg Helmut
	Zertifikat	CN=Schmalenberg Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-16T14:15:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogel Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-16T16:36:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-17T13:22:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

**Gesetz vom, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der
Landeshauptstadt Graz geändert wird**

Der Landtag Steiermark hat beschlossen:

Die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 104/2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 37 Abs. 2 wird die Wortfolge „Zuschüsse in Höhe von 3,2 v. H. dieser Bemessungsgrundlage“
durch die Wortfolge „Zuschüsse in Höhe von 3,9 % dieser Bemessungsgrundlage“ ersetzt.
2. Dem § 145 a wird folgender Abs. 53 angefügt:

„(53) In der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr.tritt
§ 37 Abs. 2 mit 25.4.2024in Kraft“.